

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 05.07.2023/hl

<b>Nummer</b> GR 85/2023	<b>Verfasser</b> Frau Gieser EBG Steinmann	<b>Az. des Betreffs</b> 460.0	<b>Vorgänge</b> FA 27.06.2023
-----------------------------	--	----------------------------------	----------------------------------

---

**TOP-Nr.: 11.**

**BETREFF**

**Anpassung der Essenskosten in den Kindertagesstätten**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses:

1. Die Essenskosten werden in den kommunalen Einrichtungen auf jeweils 12 € für das Frühstück und den Imbiss sowie 60 € für das Mittagessen pro Monat angepasst;
2. die Anpassung erfolgt zum 01.11.2023; die Erhebung erfolgt für 11 Monate/Jahr;
3. die Satzung über die Erhebung von Essenskosten wird gemäß Anlage beschlossen;
4. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung des noch vom Gemeinderat zu beschließenden Essenskonzepts, im Auge zu behalten und regelmäßig im Finanzausschuss vorzulegen.



---

**SACHVERHALT**

Neben den vom Gemeinderat beschlossenen Beiträgen für die Kinderbetreuung in den Walldorfer Einrichtungen, sind die jeweiligen Essenskosten ein ebenfalls deutlicher Kostenblock. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren festzustellenden Tendenz hin zu den Sonderformen in der Betreuung wie Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und Ganztage (GT) geht einher, dass der Umfang der Verpflegung ebenfalls angewachsen ist.

Der Gemeinderat hat sich letztmals in seiner Sitzung am 20.01.2015 mit der Anpassung der Essenskosten befasst und die heute noch gültige Kostensituation beschlossen:

Einrichtung	Frühstück	Mittagessen VÖ	Tagesgruppe
Kommunaler Kiga	-	50 €	50 €
HdK Kiga	12 €	54 €	66 €
Kita-Astorhaus	-	54 €	54 €
HdK Krippe	12 €	54 €/27 €	66 €/33 €

Will man einen echten Überblick über die Essenskosten haben, so muss man sowohl die Sachkosten für den Einkauf von Waren, als auch die jeweiligen Personalkosten, die für die Zubereitung des Essens hausintern anfallen, berücksichtigen beziehungsweise zumindest darstellen. Administrativ anteilige Personalkosten durch die Leitung für Bestellung und so weiter sind dabei außen vorgelassen. Die Verwaltung hat für das Basisjahr 2022 die notwendigen Kostenerhebungen wie folgt durchgeführt:

Einrichtung	Sachkosten	Personalkosten	Gesamtkosten
Kommunaler Kiga	70.113 €	124.378 €	194.491 €
HdK Kiga	75.126 €	92.933 €	168.059 €
Kita-Astorhaus	21.283 €	27.786 €	49.070 €
HdK Krippe	32.051 €	46.466 €	78.518 €
Summe	198.573 €	291.563 €	490.138 €

Die Essenskosten werden von den Eltern für elf Monate erhoben. Damit entgeht man der Diskussion, dass Eltern meinen, sie würden auch für das Essen in den Ferienwochen (derzeit insgesamt 28 Schließtage) zahlen.

Diese Kosten für das Essen, bestehend aus Sach- und Personalkosten, sind auf die jeweiligen Kinder umzulegen. Nachdem bereits in der Vergangenheit im Haus der Kinder ein Frühstück angeboten wurde, welches auch von den Eltern zu bezahlen ist, hat aus pädagogischen Gründen sowohl der Kommunale Kindergarten als auch die KiTa Astorhaus in diesem Bereich nachgezogen, wobei derzeit die Eltern für das Frühstück noch nicht zahlen. Da sowohl Tages- wie auch VÖ-

Kinder, aber nunmehr auch Regelkinder Frühstück erhalten, muss sich zwangsläufig die Festlegung eines Betrags auch für diesen Bereich erstrecken.

### Anstieg der Kosten

Wie bereits aus der Vorlage aus dem Jahr 2015 (GR-Vorlage 2/2015) hervorgeht, bestand schon damals ein Delta zu Lasten der Stadt, insbesondere dann, wenn man bei den Essenskosten Sach- und Personalkosten einbezieht. Dies geht aktualisiert aus der Gegenüberstellung aller Einnahmen und aller Ausgaben 2022 insgesamt hervor.

Seit der letztmaligen Beratung vor nahezu zehn Jahren hat sich zwangsläufig eine Erhöhung in den Sach- und Personalkosten ergeben. Nach einer Auswertung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sind die Nahrungsmittelpreise im Zeitraum von 2015 bis 2022 um mehr als 28 v. H. gestiegen, Molkereiprodukte und Eier um mehr als 36 v. H. Im Detail sieht dies der Einnahmen/Ausgabenvergleich für die einzelnen Einrichtungen wie folgt aus:

Einrichtung	Einnahmen	Gesamt-Ausgaben	Delta
Kommunaler Kiga	34.700 €	194.491 €	159.791 €
HdK Kiga	62.148 €	168.059 €	105.911 €
Kita-Astorhaus	15.768 €	49.070 €	33.302 €
HdK Krippe	15.378 €	78.518 €	63.140 €
Summe	127.994 €	490.138 €	362.144 €

#### a) Gegenüberstellung Sachkosten und Einnahmen pro Jahr:

Einrichtung	Einnahmen	Sachkosten	Delta
Kommunaler Kiga	34.700 €	70.113 €	35.413 €
HdK Kiga	62.148 €	75.126 €	12.978 €
Kita-Astorhaus	15.768 €	21.283 €	5.515 €
HdK Krippe	15.378 €	32.051 €	16.673 €
Summe	127.994 €	198.573 €	70.579 €

#### b) Gegenüberstellung Personalkosten und Einnahmen pro Jahr:

Einrichtung	Einnahmen	Personalkosten	Delta
Kommunaler Kiga	34.700 €	124.378 €	89.678 €
HdK Kiga	62.148 €	92.933 €	30.785 €
Kita-Astorhaus	15.768 €	27.786 €	12.018 €
HdK Krippe	15.378 €	46.466 €	31.088 €
Summe	127.994 €	291.563 €	163.569 €

Da die Essenskosten von den Eltern pro Monat erhoben werden, verschafft das Herunterbrechen der Zahlen auf den Monat einen besseren Überblick. Die folgenden Zahlen beziehen sich daher auf die Monatssituation.

### c) Gegenüberstellung Gesamtaufwand / Einnahmen aus dem Kostgeld der Eltern im Monat

Einrichtung	Gesamtkosten/M	Kostgeld/M aktuell	Delta/M
Kommunaler Kiga	289,90 €	50,00 €	239,90 €
HdK Kiga	177,60 €	54,00 € / 66,00 €	123,60 € / 111,60 €
Kita-Astorhaus	193,32 €	54,00 €	139,32 €
HdK Krippe	246,91 €	54,00 € / 66,00 €	192,91 € / 180,91 €

### d) Gegenüberstellung der Einnahmen mit den Personalkosten:

Einrichtung	Personalkosten/M	Kostgeld/M aktuell	Delta/M
Kommunaler Kiga	185,39 €	50,00 €	135,39 €
HdK Kiga	98,21 €	54,00 € / 66,00 €	44,21 € / 32,21 €
Kita-Astorhaus	109,47 €	54,00 €	55,47 €
HdK Krippe	146,12 €	54,00 € / 66,00 €	92,12 € / 80,12 €

### e) Gegenüberstellung der Einnahmen mit den reinen Sachkosten:

Einrichtung	Sachkosten/ M	Kostgeld/M aktuell	Delta/M
Kommunaler Kiga	104,51 €	50,00 €	54,51 €
HdK Kiga	79,39 €	54,00 € / 66,00 €	25,39 € / 13,39 €
Kita-Astorhaus	83,85 €	54,00 €	29,85 €
HdK Krippe	100,79 €	54,00 € / 66,00 €	46,79 € / 34,79 €

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Stadt in allen Bereichen nicht einmal in der Lage ist, die Sachkosten über die Einnahmen zu decken. Die Kompensation der Personalkosten war vollumfänglich noch nie Ansatz von Gemeinderat und Verwaltung, dennoch sind dies Beträge, die nicht unerheblich sind und einer kommunalpolitischen Diskussion bedürfen.

In der Krippe im Haus der Kinder war die Regelung bislang so, dass Kinder von unter einem Jahr keine Essenskosten bezahlen, weil die Milch/der Brei von den Eltern mitgebracht wird. Kinder von einem bis zwei Jahren haben nur die hälftigen Essenskosten (27,00 €/33,00 €) bezahlt und erst ab dem zweiten Lebensjahr wurden die vollen 54 €/66,00 € Kostgeld monatlich erhoben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch Kinder unter zwei Jahren nicht weniger Essen als ältere Kinder bis 3 Jahre. Von der Reduzierung der Essenskosten zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr sollte künftig abgesehen werden.

### Vorschlag der Verwaltung:

Wenn man an die Essenskosten herangeht, kann man nicht an eine Vollkostenrechnung denken. Was man aber zumindest im Blick haben muss ist der Ersatz und die Refinanzierung der Sachkosten, insbesondere der Lebensmittel. Das muss und das sollte es den Eltern auch wert sein. Dies auch vor dem Hintergrund des sich in der Diskussion befindlichen Essenskonzeptes, das auf Antrag der Fraktionen B/90 und CDU aktuell diskutiert wird und nach der Sommerpause 2023

verabschiedet werden soll. Vor diesem Hintergrund sollte eine Anpassung der Kosten wie folgt ins Auge gefasst werden:

Einrichtung	Kostgeld Regelplatz		Kostgeld VÖ-Platz		Kostgeld Tagesplatz	
	bislang	künftig	bislang	künftig	bislang	künftig
Kommunaler Kiga	0,00 €	12,00 €	50,00 €	72,00 €	50,00 €	84,00 €
HdK – Kiga	12,00 €	12,00 €	54,00 €	72,00 €	66,00 €	84,00 €
Kita Astorhaus	0,00 €	12,00 €	54,00 €	72,00 €	54,00 €	84,00 €
HdK - Krippe	12,00 €	12,00 €	54,00 €	72,00 €	66,00 €	84,00 €

### **Anpassung ist gut begründet**

Die Steigerung des sogenannten Kostgeldes ist - wenn man es prozentual berechnet - zwar relativ hoch und erreicht beim Komm. Kindergarten einen Wert bis zu 68 v.H. Allerdings muss man diesen Wert aus mehreren Gründen relativieren. Denn zum einen erfolgt die Berechnung auf einem durchaus niedrigen Basiswert, darüber hinaus wird jetzt ein seit dem Kita-Jahr 2021/2022 bestehendes, vorhandenes Essensangebots durch die Einrichtung (Frühstück und Imbiss) nicht mehr kostenlos, sondern für jeweils 12 € pro Monat kostenpflichtig. Schließlich bewegen sich die neuen Beträge auf einem Niveau, das Eltern in anderen Walldorfer Einrichtungen schon zahlen. Zusammengefasst kann man argumentieren:

- Die letztmalige Anpassung der Kosten datiert auf das Jahr 2015.
- Andere Einrichtungen in Walldorf liegen teilweise über den Werten der Stadt.
- Die Lebensmittelpreise sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.
- Der Erhöhung der Beträge stehen durch das Angebot von Frühstück und Imbiss auch ein größeres Angebot gegenüber.
- Das angedachte Verpflegungskonzept legt noch stärkeren Wert auf die Qualität des Essens in den Kitas (und Schulen).

Im Betreuungsbereich der Kinderkrippe sollten künftig ab dem ersten Lebensjahr die vollumfänglichen Essenskosten vereinnahmt werden.

### **Vorberatung im Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.6. die Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, ab dem 1.11.2023 die Kosten für Frühstück und Imbiss mit je 12 € und das Mittagessen mit 60 € pro Monat festzulegen.

### **Unterredung mit den weiteren Walldorfer Träger**

Vor dem Hintergrund der Beratungen im Finanzausschuss hat die Verwaltung in der vergangenen Woche eine Unterredung mit den anderen Walldorfer Trägern geführt. Die Kosten, die hier für das Essen erhoben werden, sind in der Anlage dargestellt. Die "Zipfelmützen" haben ihre Kosten mit Beginn des vergangenen Kita-Jahres 2022/2023 bereits angepasst, die Evangelische Kirche

befindet sich nahezu auf dem Niveau der Stadt. Von der Katholischen Kirche wurde signalisiert, dass man sich des Themas annehmen werde. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass die Essenskosten zwar betragsmäßig niedriger liegen als anderen Einrichtungen, allerdings wird für St. Peter und St. Marien das Kostgeld nicht nur für elf sondern für zwölf Monate erhoben. Dennoch ist hier Handlungsbedarf, zumal - wie dem Gemeinderat bekannt ist - die Defizite bei den konfessionellen Kitas zu 95 v.H. von der Stadt übernommen werden und die Stadt daher das größte Interesse an einer angemessenen Beteiligung der Eltern haben muss.

### **Regelung durch Satzung**

Die Essenskosten sind in Walldorf durch Satzung geregelt. Daher bedarf es bei einer Änderung der Beträge auch einer Neufassung der Satzung. Ein Satzungsentwurf mit den hier in der Vorlage genannten Beträgen ist in der Anlage zur Beschlussfassung beigefügt. Ebenso ist die Synopse mit der Gegenüberstellung „bisher/Vorschlag 1.11.2023“ beigefügt.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

### **Anlage**